

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 10

Rubrik: Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Stampfabrikbeläge samt Unterbauten am Stadthausquai und in der Kappelergasse Zürich an Fies & Leuthold, Zürich.

Die Lieferung von Drehstrom-Transformatoren für die Stadt Zürich an die Aktiengesellschaft vorm. Rieter & Co. in Winterthur und an C. Wüst & Co. in Seebach.

Die Betriebsgasleitung vom alten nach dem neuen Ofenhaus im Gaswerk Zürich in Schlieren an die Kesselschmiede Richterwil.

Brausebad in Basel. Granitarbeiten an A. G. Schweiz. Granitwerke in Bellinzona.

Maihofschulhaus in Luzern. Granitarbeiten an A. G. Schweiz. Granitwerke in Bellinzona.

Straßenbahn Schaffhausen-Schleitheim. Arbeiten für den Umladeschuppen auf dem Güterbahnhof Schaffhausen; Zimmerarbeiten an J. Bühler, Spenglerarbeiten an Meyer und die Ziegeldeckarbeiten an Knabenhans, alle in Schaffhausen. A.

Badanstalt Zug. Die Spenglerarbeiten an Emil Reutemann in Zug.

Hadwigschulhaus in St. Gallen. Granitarbeiten an Akt.-Ges. Schweizer. Granitwerke in Bellinzona.

Die Turmuhr mit electr.-autom. Signallvorrichtung für das neue Zentralschulhaus in Reinach (Murgau) an J. G. Baer, Großuhrenfabrik, Sumiswald, ebenso die Turmuhren für die Kirchen in Segenstorf, Bergün und Curio.

Spriehausneubau Schöftland. Grab-, Maurer-, Betonierungs-, Gipfer- und Hafnerarbeiten, sowie die Lieferung der Kunststeine an J. Kapfer, Baumeister in Schöftland; Eisenlieferung und Ausführung der Blitzableitung an S. Wälty, Schlosserei, Schöftland; Spenglerarbeiten an Humm, Spengler, Schöftland; Hartsandsteinlieferung an Gebr. Fischer in Dottikon; Dachdeckerarbeiten an Bolliger, Dachdecker, Schöftland; Zimmerarbeiten an H. Wälty, Zimmererei und Schreinererei in Schöftland. Bauleitung: Bureau für Schulhausbauentwürfe Aarau, A. Schenker, Architekt.

Schulhausbau Hemmenthal. Schlosserarbeit an M. Frubens, Schaffhausen; Hafnerarbeit an M. Schuler, Neumkirch; Malerarbeit an H. Günter, Schaffhausen.

Schulhausbau Egerlingen (Solothurn). Schreinerarbeiten an Augustin Felber, mech. Schreinererei, Egerlingen; Granittreppen an Aktiengesellschaft Schweiz. Granitwerke in Bellinzona. Bauleitung: Fröhlicher & Söhne, Solothurn.

Umfassungsmauer um die röm.-kathol. Kirche in Wegensteten. Umfassungsmauer mit Zementverputz und Betonauflage zur Stellung eines Geländers, Materiallieferung inbegriffen, an Louis Quattrino, Maurermeister in Wegensteten.

Kirchenrenovation Flunss. Gerüst-, Maurer- und Stuckaturarbeiten an Roseano, St. Margrethen; Dekorationsmalerearbeiten an Traub, Norschach.

Zwei Neubauten für Dorer & Fuchsli, Architekten in Baden. Maurerarbeiten an J. Welti und J. Biland, Baumeister, beide in Baden; Steinhauerarbeiten in Berner Sandstein an C. Peter, Ofenmundigen bei Bern; Steinhauerarbeiten in Savonnières an A. Boser, Steinmetzmeister, Baden; Eisenlieferung an Dreifuß in Baden.

Die Grab- und Sprengarbeiten für die städt. Kanalisation im Höhenweg Biel an Wampfler, Baumeister, Biel.

Straßenkorrektur Oberthal (Emmental). Lieferung von zirka 3-400 Säcken Zement und 30 Stück Zementröhren an Gianonatti und Söhne in Bözingen bei Biel.

Alpstaubbau für die Kistler-Genossenschaft Reichenburg (Schwyz). Maurerarbeit an Lamperti, Baugeschäft, Lachen; Zimmerarbeit an Gottlieb Kistler, Zimmermeister, Reichenburg; Deckerarbeit an Anton Schwyter, Dachdecker, Lachen.

Postgebäude in Thalwil. Granitarbeiten an A. G. Schweiz. Granitwerke in Bellinzona.

Schulhausbau Waldkirch (St. Gallen). Erdarbeiten an H. Stach in Gofau; Maurerarbeiten an Nater & Löhner in Waldkirch.

Schulhauslieferung für das neue Schulhaus in Fahrni (Bern). 2- und 3-plätziges Schultische an Karl Krebs, Fahrni; 4-plätziges Schultische an Chr. Wölfl, Fahrni.

Neubau des Schulhauses Vorderberg in Amden. Der ganze Bau an Zimmermeister Theodor Büffer in Amden.

Verbreiterung der Stollenrainstraße mit Trottoiranlage in Arlesheim. Sämtliche Arbeiten an Kupferschmid & Reiningger, Birsfelden.

Lieferung eines Schlammwagens für die Gemeinde Thun an Dehler & Cie. in Aarau.

Wohnhaus für Aug. Baumgartner in Renewelt bei Basel. Die Maurerarbeiten an Baumeister Eglin-Kühler, Muttens; Zimmerarbeiten an Fr. Stauffacher, Zimmermeister, Hornstraße, Basel;

Schreinerarbeiten an Müller, Schreinermeister, Muttens. Bauleitung: Eglin-Kühler in Muttens.

Wasserversorgung Humlikon (Zürich). Ausführung einer zweiten Quellenfassung an Ed. Suggenberger, Bauunternehmer, Winterthur.

Wasserversorgung Stefborn. Quellenfassung und Zuleitung inkl. alle Lieferungen an Ingr. Rohrer in Winterthur.

La charpente métallique du Musée d'Art et d'Histoire en construction aux Casemates, à Genève, à Charles Schmidt, entrepreneur, à Genève. Architecte: Marc Camoletti.

Schmiedeeiserne gegen gusseiserne Gasleitungen.

Vor einiger Zeit erließ der Berliner Magistrat einen Erlass, die gußeisernen Zuleitungen der Gasleitung durch schmiedeeiserne zu ersetzen und zwar auf Kosten der Hausbesitzer. In den Kreisen der letzteren wie auch der Mieter begegnet diese Maßnahme aus leicht erklärlichen Gründen einmütigem Widerspruch, während bei den Fachleuten die Meinungen über die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der beregten Maßregel bezw. über die Frage, ob Röhren aus Schmiedeeisen solchen aus Gußeisen vorzuziehen seien, geteilt sind.

Die Ursache des fraglichen, von der städtischen Gasdeputation in Berlin ausgehenden Erlasses liegt darin, daß in der letzten Zeit verschiedentlich Gasexplosionen mit mehr oder weniger großen Unfällen im Gefolge durch den Bruch gußeiserner Röhren stattgefunden haben. Nun ist es eine unwiderlegbare Tatsache, daß die Gefahr des Bruches bei gußeisernen Röhren dort in hohem Maße besteht, wo Bodensenkungen stattfinden, während bei schmiedeeisernen Röhren diese Gefahr ausfällt. Allerdings können bei starken Bodensenkungen event. die Flanschdichtungen zc. der schmiedeeisernen Röhren nachgeben und die Veranlassung zu Undichtheiten werden, was aber doch wohl, sorgfältige Ausführung der Leitung vorausgesetzt, weit weniger oft vorkommen dürfte, als der Bruch gußeiserner Röhren, namentlich wenn bei diesen vorher kaum wahrnehmbare Gußfehler vorhanden sind, was trotz der Vervollkommnung der Röhrengießerei nicht ausgeschlossen scheint. Der Einwurf der Gegner der schmiedeeisernen Röhren, daß auch die letzteren Veranlassung zu Undichtheiten geben können und auch bei diesen die Gefahr von Explosionen nicht beseitigt sei, dürfte daher kaum stichhaltig sein, denn wenn diese Gefahr durch die Anwendung schmiedeeiserner Röhren auch nicht absolut beseitigt ist, so wird sie doch wesentlich verringert.

Nun führt man einen weiteren Umstand für die gußeisernen Röhren ins Treffen: daß die schmiedeeisernen Röhren leicht rosten. Dies ist unbestritten wahr. Aber gußeiserne Röhren rosten auch, wenn sie nicht mit einem schützenden Ueberzug versehen sind, und deshalb werden solche Röhren ohne Schutzüberzug (Asphaltanstrich zc.) überhaupt nicht verwendet. Es ist aber auch eine allen Fachleuten bekannte, in allen Lehrbüchern vertretene und in der Praxis stets gehandhabte Regel, schwarze schmiedeeiserne Röhren ohne schützende Umhüllung nicht zu verlegen; mit einer solchen aber rosten die schmiedeeisernen Röhren ebensowenig als die gußeisernen. Allerdings sind gußeiserne Röhren etwas billiger als schmiedeeiserne, dafür sind die letzteren, wenn genügend starkwandig und mit gutem Schutzüberzug versehen, zuverlässiger als die ersteren. Man ist daher auch in verschiedenen größeren Städten, wie Berlin, München, Hamburg, Düsseldorf, Bremen, Frankfurt a. M. zc., schon seit Jahren dazu übergegangen, anstatt der gußeisernen Zuleitungen solche aus starkwandigem verzinkten oder sonst mit geeignetem Schutzüberzug versehenen Schmiedeeisenröhren zu verwenden und zwar mit bestem Erfolg. Trotz aller Prophezeiungen sind alle diese schmiedeeisernen Leitungen vollkommen intakt geblieben und nicht verrostet.